Ge-01

Beschluss

Weiterleitung als Material an die SPD-Bundestagsfraktion

Wildtierhandel und Exotenhaltung sollen verboten werden

Keine kommerziellen Importe von exotischen Wildfängen (egal ob mit oder ohne Schutzstatus) gem. Erlass vom 27. Oktober 2005 für Wildvögel aufgrund der Vogelgrippe.

TierSchG § 2 (1) 3.: "Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen."

Überweisen an

Bundestagsfraktion